

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine geehrten Kolleginnen und Kollegen,

Es ist schön, dass in diesem Hause endlich über die Sicherung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesprochen wird. Denn angesichts der Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten und der veränderten Gewohnheiten, Medien zu nutzen – vor allem der jungen Menschen – ist es notwendig, über diese medienpolitische Herausforderung rechtzeitig zu diskutieren bevor alle rechtlichen Vertragswerke festgezurr sind. Der Entwurf des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags liegt bereits seit Juni vor. Und die nächsten Wochen werden zeigen, ob die Beratungen dieses Landtages in den Vertragsentwurf einfließen und damit ein Versprechen, welches MP Wulf gegeben hat, eingehalten wird.

Die SPD hat bereits am 27. Mai ihren Antrag zur „Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in der digitalen Welt sichern“ eingebracht. Und mit einer kleinen Anfrage haben wir auch die Meinung der Landesregierung über die zukünftige Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgefragt. Besser wäre natürlich eine rechtzeitige und umfangreiche Beratung im Fachausschuss gewesen. Diese Beratungen hat es aber in der notwendigen Tiefe, die diesem anspruchsvollen Thema gerecht werden könnte, nicht gegeben.

Daher begrüße ich es, dass der CDU-/FDP-Antrag nun vorliegt und möchte Ihnen hier, geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, anbieten, in den anstehenden Beratungen zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Da sich ja auch die Ministerpräsidenten auf einen Vertragsentwurf geeinigt haben und auch eventuelle Änderungen von den Bundesländern zusammen beschlossen werden müssen, müsste doch auch uns ein solcher Weg möglich sein. Wir sind jedenfalls dazu bereit.

Warum ist der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag so wichtig? Das liegt vor allem an den inzwischen für uns üblichen multimedialen Kommunikationsmöglichkeiten. Das Rezeptionsverhalten von Kindern und Jugendlichen sowie auch Erwachsenen hat sich total verändert. Ohne entsprechende Online-Angebote wäre der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk schon bald nicht mehr in der Lage, als Medium zu wirken. Bestimmte Bevölkerungsgruppen würden nicht mehr erreicht. Das ist medienpolitisch weder gewollt noch gesellschaftspolitisch sinnvoll. Öffentlich-rechtliche Inhalte müssen der Öffentlichkeit so breit wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Dem Internet kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu.

Mit dem klaren Bekenntnis zur Rundfunkfreiheit und zum dynamischen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtssprechung die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch und gerade im Zeitalter der Digitalisierung bekräftigt. Bestrebungen, ARD und ZDF auf einen Status quo zu beschränken und sie von den neuen Technologien und Verbreitungsformen ausschließen wollten, sind damit gescheitert. Dagegen spricht übrigens auch die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Mediennutzer auch in Zukunft in den meisten Fällen die redaktionelle Auswahl einer aufwändigen eigenen Recherche vorziehen wird. Wenn dem so ist, denn kann im Interesse des für die Demokratie so bedeutsamen öffentlichen Meinungsbildungsprozesses nicht auf die zur Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote verzichtet werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der klassischen Rundfunkangebote, als auch für den Bereich der Neuen Medien, denn der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unteilbar und er existiert nicht nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt.

In den Juni-Wochen im Vorfeld der Entwurfsabstimmung zum Rundfunkstaatsvertrag hatte man das Gefühl, dass vor allem die CDU Niedersachsen diesen Funktionsauftrag nicht mehr im Blick hatte.

Schlagzeilen wie „CDU will Rechte der Sender begrenzen“ oder „McAllister: ARD und ZDF müssen gebremst werden“ haben schon zu einigen Irritationen geführt. Heute muss man aber wohl sagen, da wollte sich die CDU vor allem bei den Verlegern einschmeicheln. Der jetzt vorgelegte CDU/FDP-Antrag spricht nun eine andere Sprache.

Meine Damen und Herren,

kommen wir zu den einzelnen Forderungen des Antrages:

Die Forderung der Erhaltung der Vollprogramme von ARD und ZDF unterstützen wir. Ich freue mich auch, dass Sie die Unterhaltung hier deutlich mit einbeziehen. Das war in der Vergangenheit bei CDU-Positionen nicht immer der Fall.

Es fehlt aber noch ein wichtiger Punkt: die Beratung. Sie nimmt im Angebot von ARD und ZDF gerade in Hinsicht des Verbraucherschutzes einen wichtigen Stellenwert ein. Dies darf nicht geschmälert werden. Die kritischen und unabhängigen Ratsgeber- und Magazinsendungen sind – mehr noch als die Programme des werbefinanzierten Rundfunks - eine wichtige Quelle für Informationen aus dem Bereich des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation. Und daher muss auch die Negativliste zum Online-Angebot von ARD und ZDF in diesem Fall geändert werden.

Die Einhaltung der Sendegebietsbezogenheit, d.h. die regionale Echtheit ist unseren dritten Programmen muss im Vordergrund stehen. Auch da besteht Konsens.

Der Drei-Stufen-Test wird die Anstalten vor besondere Herausforderungen stellen. Hier plädieren wir für eine Stärkung der Gremien, d.h. des Rundfunkrates als das übliche Aufsichtsgremium. Der personelle Apparat des Rundfunkrates ist da deutlich ausbaufähig. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit die Landesmedienanstalten in diesem Bereich miteinbezogen werden können. Das gibt es viel Kompetenz. Insgesamt dürfen wir den Drei-Stufen-Test nicht zu bürokratisch organisieren, denn er muss schell durchführbar sein, der Aufwand muss

überschaubar bleiben und die Fragen eines rechtlichen Einspruchs schnell geklärt werden. Ansonsten wird er nicht funktionieren.

Mit Blick auf die bereits bestehenden Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eine Beauftragung, wie sie sich auf dem Schreiben der EU-Kommission vom April des Jahres 2007 ergibt, sinnvoll. Sämtliche Onlineangebote nachträglich mit einem 3-Stufen-Test zu belegen, lehnen wir ab. Aber alle neuen bzw. veränderten Angebote müssen dem 3-Stufen-Test unterzogen werden.

Unterschiedlicher Meinung sind wir auch bei der Zurverfügungstellung der Fernseh- und Hörfunksendungen im Netz sowie der dazugehörigen Telemedien. Die zeitliche Verweildauer von 7 Tagen ist ein – auf Vorschlag der Rundfunkanstalten - gefundener Kompromiss. Auf meiner Sicht ist es allerdings sinnvoller, sich beispielsweise auf das von der ARD vorgelegte Verweildauerkonzept zu verständigen. Des Weiteren sollten wir die Erschließung der zeit- und kulturgeschichtlichen Archive der öffentlich-rechtlichen Anstalten mehr in den Blick nehmen. ARD und ZDF können ihre hervorragenden Dokumentationen als großes Archiv im Internet verfügbar machen. Mit ihren Mediatheken sind sie bereits auf einem guten Weg. Und dieses können doch auch wir als Gebührenzahler erwarten, denn alle Beiträge in ARD und ZDF sind ja mit Gebühren finanziert. Selbstverständlich muss dabei der Schutz der Urheberfrage im Blick behalten werden. Im Bereich der Sportberichterstattung muss es natürlich enge zeitliche Begrenzungen geben.

Die jetzt im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen zu den Telemedien sind von Medienexperten stark kritisiert worden. Der Deutsche Journalisten-Verband sieht darin eine Beschränkung der publizistischen Freiheit. Die Verbraucherzentrale eine Benachteiligung im Bereich Beratung. Nicht nur die privatwirtschaftlich organisierte Presse und der private Rundfunk, sondern auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich in Telemedien publizistisch bewegen können. Dies setzt die eigenständige, unabhängige Gestaltung der Formate, Inhalte und des Umfangs des Telemedienauftritts voraus. Begrenzt wird der Auftritt durch den definierten Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Befürchtungen der Verleger aufgreifen, die ihre wirtschaftliche Zukunft im Online-Markt verbaut sehen, wenn der mit Gebührengeldern reichlich ausgestattete öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Online-Präsenz in einer ausufernden Weise ausweiten würde. Hieraus wird offenbar die Forderung abgeleitet, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Politik enge Fesseln für deren Online-Aktivitäten anzuziehen. Diese Schlussfolgerung kann ich nicht nachvollziehen: Denn zum einen wird ARD und ZDF durch EU-Recht und durch das Bundesverfassungsgericht die Entwicklungsmöglichkeit in Richtung neue Medien zugesprochen; Zum anderen betreiben ARD und ZDF schon heute im Rahmen seiner Online-Auftritte keine Werbung. Dies wollen wir nicht ändern.

Die eigentliche wirtschaftliche Bedrohung der Verlage im Internet geht doch wohl eher von Anbietern wie Google, Microsoft, GazpromMedia oder vergleichbaren global agierenden und expandierenden Unternehmen, die schon heute einen überproportional großen Teil der Internetwerbung an sich ziehen.

In der Frage der Zulassung von Werbung und Sponsoring sind wir einig: Auch wir wollen keine Werbung bei den Online-Angeboten von ARD und ZDF. Die Gebührenfinanzierung muss die Hauptfinanzierungsform bleiben. Sie deckt den großen Anteil der Kosten, die bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten und für Produktion, Gestaltung und Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen anfallen. Die Ausgaben, die die Anstalten für ihre Online-Angebote verwenden dürfen, sind prozentual begrenzt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP,

Ihren Punkt 12. des Antrages, der 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag müsse letztmalig eine Gebührenanpassung vorsehen, können wir so nicht teilen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat klar bekräftigt, dass der Gesetzgeber sicherzustellen hat, dass die Gebührenfestsetzung die Rundfunkfreiheit nicht gefährden darf und dass die Rundfunkanstalten

durch eine bedarfsgerechte Finanzierung ihren Funktionsauftrag erfüllen können. Und der Funktionsauftrag schließt inzwischen online mit ein. Die Ministerpräsidenten der Länder haben beschlossen, alternative Finanzierungssysteme zu überprüfen und die Rundfunkkommission der Länder beauftragt, alternative Lösungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erarbeiten – und zwar auch vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung.

Wir sollten in diesem Verfahren die Chance nutzen, die Unübersichtlichkeit des bisherigen Gebührenmodells abzubauen, einfache Regelungen zum Beispiel für Hotels und Gaststätten zu finden und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine stabile Finanzbasis für ihre Sicherung und Weiterentwicklung zu schaffen.

Insgesamt müssen wir auch für die Akzeptanz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werben. Mir ist der auch das Vorgehen der GEZ ein Dorn im Auge. Wir haben ja im Ausschuss immer wieder viele Beschwerden. Hier gibt es Optimierungsbedarf.

Ihren Punkt 12. sollten sie also zurückstellen, mit dem neuen Gebührenmodell vorliegt.

Die SPD will einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der digitalen Welt und wir wollen eine vielfältige Medienlandschaft in Niedersachsen. Daher freue ich mich auf eine konstruktive und ausführliche Beratung des Themas im Ausschuss.

Vielen Dank!